

Illegale Nutzung im Landschaftspark West

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07654

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00536
2. Luftbild des betroffenen Gebiets 2022 (Geo Infoweb der Landeshauptstadt München)
3. Schreiben der LBK vom 28.02.2022
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
5. Luftbild des betroffenen Gebiets 2024 (Geo Infoweb der Landeshauptstadt München)

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 30.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00536 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wurde die unverzügliche Aufklärung und Beendigung der illegalen Nutzung im Gebiet des Landschaftsparks West sowie die Durchsetzung der Renaturierung der betroffenen Fläche beantragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung befasst sich mit der genehmigungspflichtigen Baumaßnahme (Art. 55 Bayerische Bauordnung) zur Lagernutzung, im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Baugesetzbuch).

Die Fertigstellung des Beschlusses verzögerte sich aufgrund interner Konflikte. Der Antragsteller wurde jedoch regelmäßig telefonisch über den aktuellen Stand der Angelegenheit informiert.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bereits in den 1980er Jahren wurden nicht genehmigte gewerbliche Nutzungen festgestellt und mittels Nutzungsuntersagungen und Rückbauverpflichtungen aufgegriffen. Dieses Vorgehen wurde in dem anschließenden gerichtlichen Verfahren bestätigt und die darin vereinbarte Verpflichtung zur endgültigen Räumung bis zum 31.10.1989 auch umgesetzt, wie bei einer abschließenden Kontrolle 1990 festzustellen war. Das Gelände war damals wieder frei von ungenehmigter Nutzung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bauaufsichtlich eingeschritten, um die illegale Nutzung der Grundstücke zu überprüfen. Am 09.08.2022 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der 14 ungenehmigte Lagerplätze festgestellt wurden. Der Eigentümer der Grundstücke wurde in Bezug auf die illegale Nutzung angehört. Daraufhin wurde die Lagernutzung freiwillig aufgegeben.

Das aktuelle Luftbild im Anhang 5 aus dem Jahr 2024 zeigt, dass das Gelände jetzt nur noch vereinzelt zu Lagerzwecken genutzt wird. Um sicherzustellen, dass die Lagernutzung dauerhaft aufgegeben und die Flächen renaturiert werden, ist eine Nachkontrolle für das nächste Jahr geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00536 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführung entsprochen werden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach mit der Aufklärung der illegalen Nutzung im Landschaftspark West bereits durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begonnen wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00536 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der
Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/IV2 – BA-Geschäftsstelle West
4. An das Revisionsamt
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV /43
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/43
Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
 - kann vollzogen werden
 - kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
- Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43

Bürgerversammlung Pasing-Obermenzing
LH München

Antrag an die Bürgerversammlung Stadtbezirk 21

4.Mai 2022

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag an den Stadtrat beschließen:

Die Lokalbaukommission möge unverzüglich damit beginnen, die illegalen Nutzungen im Gebiet des Landschaftsparks West -zwischen Blumenauerstraße und Städtischer Baumschule- aufzuklären und zu beenden und schließlich eine Renaturierung der betroffenen Flächen durchzusetzen.

Begründung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat kürzlich in einem Schreiben bestätigt, dass auf verschiedenen Grundstücken im Gebiet zwischen Blumenauerstraße und Städtischer Baumschule seit Jahren ungenehmigte und zweckfremdende Maßnahmen stattfinden. Dazu gehören großflächiger Abraum von Oberböden, Lagerung von Bauschutt und Aushub, Baumaschinen usw.

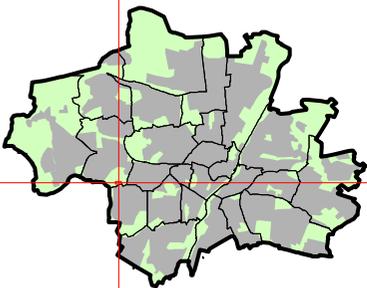
Die betroffenen Flächen sind zwar nur als landwirtschaftliche Flächen und nicht als Naturräume ausgewiesen; dennoch ist der Effekt auf den im Jahr 1995 im Stadtrat beschlossenen und im Jahr 2014 bestätigten Wert des Landschaftsparks West als naturnaher Raum und Frischluftschneise erheblich negativ beeinflusst.

Zudem hat der Stadtrat am 2.2.2022 das Referat für Klima und Umweltschutz beauftragt, den Wert des Gebietes auf seine Schutzwürdigkeit hin zu untersuchen und diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch die Verhinderung weiterer Zerstörung gehören muss.

Mit freundlichen Grüßen

ohne Gegenstimme

angenommen



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 521
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Ersteller Sofia Supper
Erstellungsdatum 05.09.2022



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**





Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

28.02.2022

**Blumenauer Str. , Fl.Nr. 1662, 1666, 1638, 1567, 1674, 1675,1667, 1639, 1729, 1613 und
1567, Gemarkung Pasing**

Unsere direkte Umgebung - AZ: BOB-SE-6317-16-0017 -

Pasing, Flur-Nr. 1638, 1662, 1666, 1667, 1675

Aktenzeichen: 0253-5.4-2022-1572-43

Sehr geehrter

Sie haben sich mit der E-Mail vom 07.12.2021 an den Herrn Oberbürgermeister gewandt und sich über die tatsächlich Nutzungen der oben stehenden Fl.Nr., welche im Gegensatz zum Flächennutzungsplan (FNP) steht, beschwert. Am 22.02.2022 haben Sie sich bei unserem Beratungszentrum der Lokalbaukommission (LBK) per E-Mail mitgeteilt um auf die Dringlichkeit Ihres Anliegens hinzuweisen. Wir wurden vom Büro des Oberbürgermeisters beauftragt, Ihnen direkt zu antworten und teilen dazu Folgendes mit:

Die von Ihnen bemängelte Nutzung greift über mehrere Fl.Nrn hinweg. Auf der Fl.Nr. 1567 legt der FNP „Sondergrünfläche“ – Nutzung Gartenland fest. Hier besteht eine städtische Baumschule. Das Grundstück liegt im Außenbereich und die Nutzung ist planungsrechtlich zulässig. Bei den temporären Gewächshäusern handelt es sich um verfahrensfreie Bauvorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. d Bayerische Bauordnung (BayBO). Es handelt sich somit um bauordnungs- und bauplanungsrechtlich zulässige Gebäude. Ein bauaufsichtliches Einschreiten ist hier nicht zu veranlassen.

Das Gelände Fl.Nr. 1666, 1638, 1567, 1674, 1675, 1662 und seine Nutzung hat eine Vorgeschichte, die bis in die 1980er Jahre zurückreicht. Schon damals wurden nicht genehmigte gewerbliche Nutzungen festgestellt und mittels Nutzungsuntersagungen und Rückbauverpflichtungen aufgegriffen. Dieses Vorgehen wurden in dem anschließenden gerichtlichen Verfahren bestätigt und die darin vereinbarte Verpflichtung zur endgültigen Räumung bis zum 31.10.1989 auch umgesetzt, wie bei einer abschließenden Kontrolle 1990 festzustellen war. Das Gelände war damals wieder frei von ungenehmigter Nutzung.

Bei den derzeitigen Nutzungen ist wiederum von einem aktuell nicht genehmigten Zustand auszugehen, wir nehmen uns der Sache an und klären Sachverhalte, Nutzer- und Eigentumsverhältnisse sowie die baurechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Da es sich um mehrere Flurnummern handelt und aus Erfahrung von mehreren Nutzern auszugehen sein dürfte, wird dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, noch dazu, als wir uns in einer angespannten Personallage befinden.

Sie dürfen aber davon ausgehen, dass wir uns um die Angelegenheit kümmern werden.

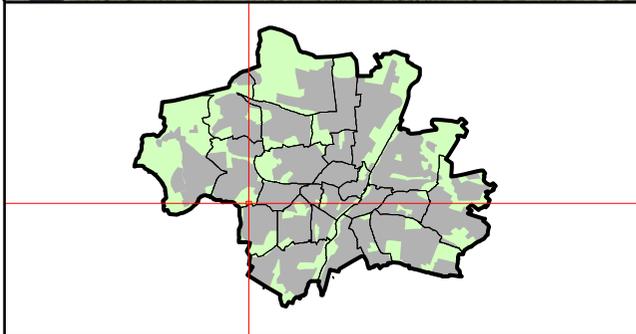
II. Abdruck von I. an Direktorium-HA II/V2 (per Mail) zu Az.: BOB-SE-6317-16-0017 z.K.

III. z.A.

Mit freundlichen Grüßen







Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 500

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
München

Ersteller Sofia Supper

Erstellungsdatum 21.06.2024

